

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.11.2024

PER Email

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt im Gebiet des Landschaftsverbandes
des Rheinland

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit
NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür
NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

Herr von Kleinsorgen

Tel 0221 809-6231

Fax 0221 8284-3155

Constantin.vonkleinsorgen@lvr.de

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KFJP im Haushaltsjahr 2025

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur Antragstellung für folgende Förderpositionen aufzufordern:

- Pos. 2.1: Einmischende Jugendpolitik/Beteiligung/Mitbestimmung
- Pos. 2.2: Demokratische, politische und Wertebildung
- Pos. 3.1: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendmedienarbeit
- Pos. 3.2: Demographie/ländlicher Raum/regionale Anforderungen
- Pos. 3.3: Besondere Maßnahmen und Projekte
- Pos. 4.1: Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung
- Pos. 4.2: Teilhabe junger Menschen mit Behinderung
- Pos. 4.3: Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

- Pos. 4.4: Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
- Pos. 4.5: Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen
- Pos. 5.1: Kinder-/ Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Pos. 5.2: Internationale Jugendarbeit
- Pos. 5.3: Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Pos. 5.4: Kulturelle Jugendarbeit
- Pos. 6.1: Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
- Pos. 6.2: Gesundheit/ Resilienz/ Bewegungsförderung

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

10.01.2025

bestimmt. Es wird daher gebeten, bis zu diesem Termin fachlich geeignete Anträge **ausschließlich über das Online-Förderverfahren kjfp.web** vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt. Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem Maßnahmenbeginn **ab dem 01.05.2025** auszugehen.

Anträge, die sich mit der Prävention gegen Extremismus und mit der Radikalisierung junger Menschen beschäftigen, sind insbesondere in den Pos. 2.2 und 6.1 zu stellen.

Für die Antragsstellung in den o.g. Positionen nutzen Sie bitte ab der 47. Kalenderwoche (ab 18.11.2024) **ausschließlich** folgenden Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist es nicht mehr nötig, das Antragsmuster nach der digitalen Einreichung auszudrucken, zu unterschreiben und eingescannt per Mail an das Landesjugendamt zu schicken.

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung von kjfp.web.nrw finden Sie auf unserer Homepage: [Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW | LVR](#).

Für das Antragsverfahren finden die Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan in der aktuellen Fassung vom 30.08.2024 Anwendung. Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf die in der Anlage beigefügten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2025.

Im Zuge der neuen Richtlinien wurden Änderungen im Antragsverfahren wirksam. Nach Nr. 4.2 der Erklärungen im Muster 1 liegt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

erst dann vor, wenn eine gebuchte Leistung nicht mehr stornierbar ist. Bei der Buchung müssen die Regelungen der ANBest-P/ANBest-G beachtet werden. Beachten Sie, dass diese Buchung auf eigenes Risiko erfolgt! In eigenem Interesse sollten Sie daher bei der Buchung darauf achten, dass kostenfreie Stornierungsoptionen angeboten werden.

Anträge auf Förderung von Projekten sollen sowohl im Antragsformular unter der Nr. 3 als auch im jeweiligen Begleitschreiben **eine eindeutige Zuordnung zu einer Förderposition (s.o.)** des geltenden Kinder- und Jugendförderplans enthalten.

Diesem Schreiben ist das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2025 beigelegt, in welchem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke und Antragshilfen finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfoerderung/finanziellefoerderung/kinderundjugendfoerderplannrw/kinderundjugendfoerderplannrw_1.jsp

Ich bitte Sie, diese Informationen an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

V O N K L E I N S O R G E N

Teamleiter Jugendförderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

– Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig –